

LAW – MADE IN GERMANY

IHR WEG ZUM DEUTSCHEN RECHT

GLOBAL
EFFEKTIV
KOSTENGÜNSTIG



LAW – MADE IN GERMANY

IHR WEG ZUM DEUTSCHEN RECHT

GLOBAL
EFFEKTIV
KOSTENGÜNSTIG

herausgegeben von

Bundesnotarkammer (BNotK), Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK),
Deutscher Anwaltverein (DAV), Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK),
Deutscher Notarverein (DNotV), Deutscher Richterbund (DRB)

Geleitwort



„Made in Germany“ ist nicht nur ein Qualitätssiegel für deutsche Produkte, sondern auch für deutsches Recht. Unser Recht schützt privates Eigentum und bürgerliche Freiheit, es sorgt für gesellschaftlichen Frieden und wirtschaftlichen Erfolg.

Im Zeitalter der ökonomischen Globalisierung ist Recht ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Deutsches Recht ist Teil des Kodifikationsrechts, das sich auf dem europäischen Kontinent entwickelt hat. Dieses Recht ist vorhersehbar, durchsetzbar und bezahlbar. Unsere Gesetzbücher tarieren unterschiedliche Interessen fair aus und sorgen für gerechte Lösungen. Der Zugang zum Recht ist für jede Bürgerin und jeden Bürger offen, denn Gerechtigkeit darf nicht vom Geld abhängen. Es gilt der Satz: „Wer Recht hat, muss auch Recht bekommen.“ Eine effektive und hochqualifizierte Justiz sorgt dafür, dass deutsche Gerichte zügig entscheiden und die Urteile vollstreckt werden. Denn gutes Recht ist auch Recht, das auch den Einzelfall in überschaubarer Zeit verbindlich feststellt. Wir nutzen im Interesse einer gut funktionierenden Justiz dabei natürlich auch die Chancen, die die Digitalisierung bietet.

Das deutsche Recht hat eine lange Tradition und hat seine Qualität in schwierigen Zeiten bewiesen. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es das „Wirtschaftswunder“ in Westdeutschland mit ermöglicht und nach dem Fall der Mauer die Transformation in Ostdeutschland unterstützt. Deutschland ist eine soziale, demokratische und föderale Republik. Dies verdanken wir nicht zuletzt unserem Recht. Wer sich heute in aller Welt für kontinentaleuropäisches, für deutsches Recht entscheidet, trifft eine gute Wahl, denn das Recht „Made in Germany“ hat sich bewährt.

Christine Lambrecht
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Inhalt

- 7** Geleitwort
- 9** Law – Made in Germany
Global, effektiv, kostengünstig
- 12** Rechtssicherheit
- 14** Das Vertragsrecht
Maßgeschneiderte Lösungen
- 16** Das Gesellschaftsrecht
Die passende Rechtsform für Ihr Unternehmen
- 20** Deutsche Register
Verlässliche Daten im Immobilien- und Handelsrecht
- 24** Finanzierungen
Rechtssicher, effizient und flexibel
- 28** Die deutschen Gerichte
Unabhängig, schnell und kostengünstig
- 32** Elektronischer Rechtsverkehr
- 34** Das Beweisrecht
Effizienz durch intelligente Beweisregeln
- 36** Die Urkunde
Besonders schnelle Durchsetzung Ihrer Rechte
- 38** Einstweiliger Rechtsschutz und vorläufige Vollstreckbarkeit
Schnelle gerichtliche Hilfe
- 40** Patentsachen in Deutschland
Weltweit führend
- 42** Gerichtliche oder außergerichtliche Streitbeilegung
Immer eine Option
- 46** Gerichts- und Anwaltskosten
Kalkulierbar und günstig
- 48** Kompetent im deutschen Recht
Rechtsanwälte, Notare und Richter
- 50** Ihr Weg zum deutschen Recht
- 51** Impressum

Deutschland gehört zu den wirtschaftlich leistungsstärksten Ländern der Welt. Deutsche Produkte genießen weltweites Ansehen. *Made in Germany* ist daher ein internationales Qualitätssiegel.

8



Law – Made in Germany

Global, effektiv, kostengünstig

■ Deutschland gehört zu den wirtschaftlich leistungsstärksten Ländern der Welt. Deutsche Produkte genießen weltweites Ansehen. „Made in Germany“ ist daher ein **internationales Qualitätssiegel**. Das deutsche Recht trägt zu diesem Erfolg erheblich bei: Es ist effizienter, kostengünstiger und in wesentlichen Aspekten berechenbarer als andere Rechtsordnungen – gute Gründe für Investitionen in Deutschland.

Das deutsche Recht sichert Ihrem Unternehmen perfekte Rahmenbedingungen. Rechtssicherheit und vorsorgende Gestaltung sind entscheidende Merkmale, die spätere Streitigkeiten vermeiden, Risiken minimieren und deshalb viel Geld sparen.

Unternehmer* und Investoren finden in Deutschland ein leistungsfähiges Rechtssystem. Gerichte und private Schiedsgerichtsbarkeit können sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. **Effiziente Verfahrensordnungen** sorgen für schnelle, kompetente und berechenbare Entscheidungen. An Eintragungen im Handelsregister und Grundbuch knüpft das deutsche Recht weitreichende Folgen, die eine **verlässliche Vertragsgestaltung** ermöglichen. So kann Sicherheit bei der Vertretungsbefugnis von Gesellschaften oder den Eigentümern von Grundstücken hergestellt werden, ohne dass teure Versicherungen oder Eigentumsgutachten erforderlich wären. Sobald Ihre Forderung tituliert ist (aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, eines Prozessvergleichs oder einer Urkunde), können Sie auf ein bewährtes Vollstreckungsrecht und besonders spezialisierte staatliche Vollstreckungsorgane zurückgreifen. Diese sorgen

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nicht in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte Form schließt alle Formen gleichberechtigt ein.

Das deutsche Recht sichert Ihrem Unternehmen perfekte Rahmenbedingungen.

10

Seit Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU am 31. Januar 2020 und damit aus dem gemeinsamen EU-Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts gewinnt der Rechtsstandort Deutschland noch mehr an Bedeutung. Viele der unionsweit vereinheitlichten Verfahrensvorschriften werden nach Ablauf des Übergangszeitraums im Vereinigten Königreich voraussichtlich keine Anwendung mehr finden. Dort getroffene Entscheidungen werden möglicherweise nicht mehr ohne Weiteres in der Europäischen Union vollstreckt werden können – und umgekehrt. Eine gute Alternative für Unternehmen, die in ihren Verträgen bislang englisches Recht oder London als Streitbeilegungsort gewählt haben, bietet deshalb Deutschland mit seinen sehr guten rechtlichen Rahmenbedingungen.

dafür, dass Sie Ihr Recht konsequent durchsetzen können. Als Unternehmer benötigen Sie gut ausgebildete Arbeitnehmer, eine leistungsstarke öffentliche Verwaltung, ein funktionierendes Bildungswesen, Straßen, Bahnhöfe und Flughäfen, vor allem aber auch eine funktionierende und berechenbare rechtliche Infrastruktur. Alle diese Rahmenbedingungen bietet Ihnen Deutschland in optimaler Weise.



Rechtssicherheit



■ Das deutsche Recht gehört, ebenso wie die meisten anderen europäischen Rechtsordnungen, zur traditionsreichen kontinentaleuropäischen Rechtsfamilie. Sie umfasst auch die Rechtssysteme der mittel- und osteuropäischen Staaten. Typisch für diese Rechtsfamilie ist das kodifizierte, also das systematisch erschlossene und geregelte Recht. Darauf aufbauend ist mittel- bis langfristig sogar eine Systematisierung und Vereinheitlichung des europäischen Zivilrechts denkbar. Bereits heute sind weite Teile des Vertragsrechts unionsweit vereinheitlicht. Kodifikationen schaffen Rechtssicherheit. Sie enthalten allgemeine Prinzipien und Leitlinien und definieren die zu verwendende Terminologie. Deutsches Recht hält allgemein geltende Auffangregelungen bereit, die Anwendung finden, wenn die Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbart haben. Verträge nach deutschem Recht sind deshalb nicht nur deutlich **kürzer**, sondern vor allem auch **kostengünstiger** und **sicherer** als englische oder US-amerikanische Verträge.

Die Kodifikation – eine herausragende kulturelle Leistung mit ökonomischen Vorteilen

Kodifikation, d. h. die systematische Erschließung und Regelung eines Rechtsgebietes, entspricht einer langen Tradition. Der Gesetzgeber stellt die Grundstrukturen zur Verfügung, Vertragsgestalter und Gerichte konzentrieren sich fallbezogen auf die wesentlichen Details.

Kodifikationen ermöglichen einen **leichten und schnellen Zugang zum Recht**.

Dies hilft beim raschen Verständnis und gezielten Auffinden der relevanten Rechtsprechung. Gerichtsentscheidungen werden in der juristischen Fachliteratur jeweils bei den anzuwendenden kodifizierten Vorschriften kommentiert. Die einzelnen Rechtsgebiete werden auf diese Weise systematisch aufgearbeitet, so dass der Rechtsanwender schnell und komfortabel die Rechtslage ermitteln kann.

Das Vertragsrecht

Maßgeschneiderte Lösungen



■ Gerade das Vertragsrecht profitiert von der Aufgabenteilung zwischen Gesetzgeber und Rechtsanwendern. Anders als Rechtsordnungen, die auf Fallrecht beruhen, bieten Kodifikationen eine verlässliche Orientierung für die Vertragspraxis. Die Grundstrukturen des **Kaufvertrags** sind gesetzlich geregelt. Es bleibt den Parteien aber selbstverständlich überlassen, im Rahmen der Vertragsfreiheit abweichende Regelungen zu treffen. Anders als im englischen Recht muss jedoch

der Vertrag keine umfassenden Regeln und Definitionen enthalten, etwa für das Zurückbehaltungsrecht, die Aufrechnung oder Abtretung. Finden sich im Vertrag keine expliziten Regelungen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Kaufvertrag nach deutschem Recht ist daher **wesentlich kürzer** als ein vergleichbarer Vertrag nach englischem Recht. Dies spart beiden Vertragsparteien viel Zeit und hohe Rechtsberatungskosten.

Deutsches Kaufrecht ist modern und trägt den Bedürfnissen des internationalen Handelsverkehrs verlässlich Rechnung.

Für internationale **Warenlieferverträge** gilt das UN-Kaufrecht, das fast alle großen Industrie- und Wirtschaftsnationen ratifiziert haben. Das UN-Kaufrecht ist stark kontinentaleuropäisch geprägt und fügt sich deshalb in das deutsche Recht besonders gut ein. Kein Mitgliedstaat der UN-Kaufrechtskonvention hat mehr – auch von anderen Staaten oft zitierte – Gerichtsentscheidungen zum UN-Kaufrecht erlassen als Deutschland.

Deutsches Kaufrecht ist modern und trägt den Bedürfnissen des internationalen Handelsverkehrs verlässlich Rechnung. Das im **Bürgerlichen Gesetzbuch** ausführlich geregelte **Werkvertragsrecht** bietet dem Vertragsgestalter klare und interessensgerechte Regeln von der Auftragsvergabe bis zur Abnahme und darüber hinaus für anschließende etwaige Mängel. Ein wirksamer Werkvertrag nach deutschem Recht muss daher nicht umfangreich sein, um alles Wesentliche zu regeln. Die Rechtsberatung kann sich somit auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Zeit- und Kostenersparnis sind die willkommene Folge.

BEISPIEL: Eine britische Ltd. möchte in Deutschland eine Vertriebsstruktur aufbauen, um ihre medizinischen Geräte Ärzten und Krankenhäusern anzubieten.

Auch ein ausländisches Unternehmen kann einen oder mehrere **Handelsvertreter** mit dem Vertrieb ihrer Geräte beauftragen. Handelsvertreter sind selbständige Unternehmer, die im Namen und für Rechnung des Auftraggebers auftreten. Das **Handelsgesetzbuch** regelt ihre Aufgaben umfassend. Aufgrund seiner Effizienz diente es sogar als Vorbild für die europaweite Vereinheitlichung. Daher können sich die von der britischen Ltd. abzuschließenden Handelsvertreterverträge auf ein Minimum beschränken. So kann ein Vertrag von zwei bis drei Seiten ausreichen, wodurch eine effiziente und kostengünstige Vertragsgestaltung garantiert ist.

Das Gesellschaftsrecht

Die passende Rechtsform für Ihr Unternehmen



■ Auch das deutsche Gesellschaftsrecht bietet für jeden Unternehmer die passende Rechtsform. Dabei wird zwischen **Personen- und Kapitalgesellschaften** unterschieden. Sie als Unternehmer können nach dem verfolgten Zweck, der gewünschten Rolle der Gesellschafter, der erforderlichen Flexibilität bei der Gestaltung des Gesellschaftsvertrages und nach steuerlichen Kriterien die für Sie passende Rechtsform auswählen.

Wichtigste Personengesellschaft in der Praxis ist die **GmbH & Co. KG**, die die Vorteile einer Haftungsbeschränkung mit denen einer flexiblen und steuerlich transparenten Personengesellschaftsstruktur verbindet. Im Bereich der Kapitalgesellschaften haben die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG) größte Bedeutung. Die **GmbH** ist speziell auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnitten. Die Gesellschafter sind in der Gestaltung des Gesellschaftsvertrages weitgehend frei, sodass eine individuelle und maßgeschneiderte Lösung erarbeitet werden kann. Dabei müssen im Gesellschaftsvertrag nicht alle Details geregelt werden, da das GmbH-Gesetz Auffangre-

gelungen zur Verfügung stellt. In einfachen Fällen umfasst der Gesellschaftsvertrag daher nicht mehr als ein bis zwei Seiten.

In Deutschland ansässige Unternehmen und ihre Rechtsform:

In Deutschland gibt es über 1,2 Millionen GmbHs und rund 260.000 Kommanditgesellschaften (einschließlich GmbH & Co. KGs). Über 150.000 Unternehmer haben sich als Einzelkaufleute registrieren lassen. Die Aktiengesellschaft wurde von rund 15.000 Unternehmen gewählt.

Durch die Mitwirkung eines Notars bei der Gründung einer GmbH und bei Veränderungen im Gesellschafterbestand sind die Gesellschafter jederzeit zuverlässig identifizierbar und aus dem Handelsregister online ersichtlich. Dank des elektronischen Handelsregisters sind keine zeitintensiven Nachforschungen über die wahren Gesellschafter erforderlich, und die Transaktionskosten bei der Übertragung von GmbH-Gesellschaftsanteilen sind im internationalen Vergleich niedrig. Das deutsche Gesellschaftsrecht wird fort-

Im deutschen Recht wird besonderer Wert auf die Richtigkeit und Transparenz der von den Aktionären gefassten Beschlüsse gelegt. Daher müssen sie vielfach notariell protokolliert werden.

18

während an die Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst. Eine GmbH kann dank des elektronischen Handelsregisters schnell und effizient gegründet und betrieben werden. In Deutschland gegründete GmbHs sind auch im Ausland einsetzbar, etwa als einheitlich strukturierte europäische Vertriebstöchter eines Konzerns. Neben der GmbH gibt es die Unternehmergesellschaft (UG (haftungsbeschränkt)), eine „Mini-GmbH“, deren Gründung mit einem Stammkapital ab einem Euro möglich ist. Insbesondere Existenzgründer mit geringem Startkapital, die vor der Einführung dieser Gesellschaftsform häufig auf die englische Limited auswichen, entscheiden sich nun für die UG.

Die gesetzlichen Regelungen zur **Aktien-gesellschaft**, der „großen Kapitalgesellschaft“, sind dagegen strenger, besonders wenn die Gesellschaft börsennotiert ist. Der Kapitalmarkt kann sich dadurch auf

verlässliche und transparente Strukturen einstellen. Die Befugnisse der Leitungsorgane und der Aktionäre sind zu einem großen Teil gesetzlich vorgegeben. Abweichungen vom Aktiengesetz können der jeweiligen Satzung entnommen werden, die über das Handelsregister online zugänglich ist. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft ist auf große kapitalmarkt-orientierte Unternehmen zugeschnitten. Im deutschen Recht wird besonderer Wert auf die Richtigkeit und Transparenz der von den Aktionären gefassten Beschlüsse gelegt. Daher müssen sie vielfach notariell protokolliert werden. So kann vor Gericht der genaue Ablauf der Versammlung ohne Probleme bewiesen werden, weil das Gericht an die Feststellungen des Notars gebunden ist. Gleichzeitig dient das Protokoll als Grundlage für die Eintragung im elektronischen Handelsregister.



Deutsche Register

Verlässliche Daten im Immobilien- und Handelsrecht



■ Ein besonderer Vorzug des deutschen Rechtssystems sind seine durch Richter und Rechtspfleger geführten **öffentlichen Register**, die Rechtssicherheit im Handelsrecht und Grundstücksrecht gewährleisten und um die Deutschland beneidet wird. In- und ausländischen Investoren steht eine gesicherte Datenbasis zur Verfügung, die Grundlage jeder wirtschaftlichen Aktivität ist. Für die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Daten in den öffentlichen Registern sorgen in Deutschland Registergerichte und Notare. Beide garantieren eine professionelle und schnelle Bearbeitung von Anträgen zum Register. In Eilfällen sind Eintragungen wie etwa die Gründung einer GmbH innerhalb von 24 Stunden möglich.

Das **Handelsregister** gibt verlässlich Auskunft über Einzelkaufleute und Handelsgesellschaften und auch darüber, wer für diese im Rechtsverkehr verbindlich auftreten kann. Jeder kann in das Handelsregister online unter www.handelsregister.de Einsicht nehmen. Ob ein Geschäftspartner existiert und wer vertretungs- bzw. unterschriftsbefugt ist, lässt sich daher in kürzester Zeit rechtssicher klären, ohne dass hierzu teure Rechtsgutachten erfor-

derlich sind. Das deutsche Handelsregister ist technisch sicher. Die ausschließlich elektronische Kommunikation mit dem Register führt zu effizienten und schnellen Arbeitsabläufen. Alle zum Register eingereichten Dokumente (wie Gesellschaftsverträge, Verträge über Umwandlungsvorgänge, Listen der Gesellschafter etc.) stehen online zur Verfügung und können für 1,50 Euro abgerufen werden.

Kostenvorteile durch Register

In Rechtsordnungen ohne zuverlässige Register muss die Vertretungsbefugnis von Gesellschaften regelmäßig von Anwälten überprüft und in so genannten Legal Opinions bescheinigt werden. Dies kann z. B. in den USA schnell bis zu fünfstelligen Dollarbeträgen kosten. In Deutschland kostet ein Auszug aus dem Handelsregister lediglich 4,50 Euro.

Grundbücher verzeichnen die Grundstücke im deutschen Staatsgebiet. Sie geben Auskunft über Eigentumsverhältnisse an Grundstücken und Eigentumswohnungen sowie über bestehende Belastungen. Wer ein berechtigtes Interesse daran hat, kann

Auch dank der Effizienz des Grundbuchs sind im internationalen Vergleich die Immobilientransaktionskosten in Deutschland sehr günstig.

22

das Grundbuch einsehen und online Auskunft erhalten. Im Unterschied zu anderen Ländern gilt in Deutschland der Inhalt des Grundbuchs als richtig. Damit ist für Transparenz und größtmögliche Sicherheit und Verlässlichkeit im Grundstücksverkehr gesorgt. Ein Käufer kann sich auf die Angaben im Grundbuch verlassen. Der im Zusammenhang z. B. mit einer Immobilientransaktion für 8,00 Euro online abrufbare Grundbuchauszug enthält Informationen zum Bestand des Grundstücks (Beschreibung), zum Eigentümer und den sonstigen Berechtigten und zu den Belastungen. Anders als zum Beispiel in den USA benötigt der Käufer auch nicht zusätzlich eine teure „Title Insurance“. Auch dank der Effizienz des Grundbuchs sind im internationalen Vergleich die

Immobilientransaktionskosten in Deutschland sehr **günstig**, wie u. a. eine von Professor Peter L. Murray von der Harvard University durchgeführte Studie („Real Estate Conveyancing in 5 European Union Member States: A Comparative Study“) zu diesem Thema belegt.

In Deutschland kann nicht nur die Einsicht in das Handelsregister und in das Grundbuch elektronisch erfolgen, sondern auch der **Rechtsverkehr** zwischen Notaren und Registerbehörden wird zunehmend **elektronisch** abgewickelt. Der elektronische Rechtsverkehr ermöglicht einen schnellen und effizienten Austausch von elektronischen Dokumenten unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards. Eintragungen im Handelsregister und im Grundbuch können so ohne Zeitverlust bei der Übermittlung bewirkt werden. Dadurch kann unter Umständen eine neu gegründete Gesellschaft bereits innerhalb eines Tages im Handelsregister eingetragen werden. Um das Eintragungsverfahren bei Handelsregistern und Grundbuchämtern zu beschleunigen, bereiten Notare zudem

Strukturdaten auf, die eine automatisierte Weiterverarbeitung des Eintragungsantrags ermöglichen und übermitteln diese an die Gerichte. Dort werden die Daten ausgelesen und können so unmittelbar (per „Mausklick“) für die Eintragungen verwendet werden.

Durch die **Registersicherheit** sind kriminelle Manipulationen wie gefälschte Eintragungen, Identitätsdiebstahl oder Tatbestände wie Hypothekenbetrug und Hausdiebstahl, die selbst in anderen hoch entwickelten Industriestaaten häufig vorkommen, in Deutschland undenkbar. Niemand muss fürchten, dass Daten in gerichtlichen Registern manipuliert oder missbräuchlich verwendet werden.

Sichere Register als Standortvorteil

Die ökonomischen Vorteile von sicheren Registern sind besonders deutlich bei einem Blick in Länder ohne vergleichbare Register: So hat es – laut FBI – auf dem amerikanischen Immobilienmarkt in den letzten Jahren regelmäßig Milliarden Schäden durch Hypothekenbetrug und Identitätsdiebstahl gegeben.

Finanzierungen

Rechtssicher, effizient und flexibel



■ Wer unternehmerisch tätig wird, benötigt meist eine Finanzierung von dritter Seite. Der Geldgeber verlangt jedoch Kreditsicherheiten. Das deutsche Rechtssystem schafft hervorragende Voraussetzungen für eine effiziente, kostengünstige und rechtssichere Kreditvergabe.

BEISPIEL: Ein Unternehmen ist Eigentümer eines Grundstücks in Köln. Zur Erweiterung des Betriebs möchte es einen Kredit aufnehmen. Das Grundstück soll der Bank als Sicherheit dienen.

Wer als Geldgeber mit einer **Hypothek** oder einer **Grundschuld** im Grundbuch eingetragen ist, muss sich auch vor einer Insolvenz des Schuldners nicht fürchten. Er kann das Grundstück dann vor allen anderen Gläubigern verwerten. Dieser Schutz wirkt gegenüber jedermann. Daher ermöglicht das Grundbuch den Banken in Deutschland die **Vergabe von Immobiliarkrediten** zu besonders günstigen Bedingungen und zu deutlich niedrigeren Zinsen für Hypothekarkredite als in vielen anderen Ländern. Der langfristige Hypothekarkredit ist in Deutschland außerordentlich erfolgreich. Ein Kreditvolumen von insgesamt ca. 1.317,6 Milliarden Euro ist im Grundbuch mit Hypotheken bzw.

Grundschulden abgesichert. Die Auszahlung des Hypothekarkredits durch die Banken erfolgt sofort, nachdem der Antrag auf Eintragung der Hypothek bzw. Grundschuld beim Grundbuchamt eingegangen ist und der rangrichtigen Eintragung keine Hindernisse entgegenstehen; dies kann sehr einfach und schnell durch eine notarielle Bescheinigung bestätigt werden.

Mit dem **Pfandbrief** wird den Banken schließlich ein international anerkanntes, besonders rechtssicheres Refinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Ein Pfandbrief ist eine von einer Pfandbriefbank begebene Anleihe. Er zeichnet sich dadurch aus, dass dem Investor neben der Bonität der emittierenden Bank im Fall einer Insolvenz dieser Bank zusätzlich eine Deckungsmasse aus Hypothekenforderungen oder Staatsfinanzierungen zur Verfügung steht.

Effiziente Finanzierungen im Wirtschaftsverkehr werden in Deutschland auch durch flexible Gestaltungen im Bereich der **Mobiliarsicherheiten** geschaffen.

Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalt sichern den Kreditgeber, obwohl er nicht im Besitz der Sache ist.

26

BEISPIEL: Eine deutsche GmbH benötigt einen Bankkredit in Höhe von einer Million Euro zur Zwischenfinanzierung. Die Bank ist zur Kreditgewährung bereit, wenn die GmbH ihre Produktionsanlagen als Sicherheit zur Verfügung stellt.

In diesem Fall wird der Bank **Sicherungseigentum** an den Produktionsanlagen eingeräumt. Obwohl die Bank damit Eigentümerin der Produktionsanlagen wird, bleibt die GmbH im Besitz der Anlagen und kann diese weiter zur Produktion nutzen. Aus Sicht der Bank ist dabei entscheidend, dass sie im Insolvenzfall vor allen anderen Gläubigern auf die Maschinen zugreifen kann.

Sicherungseigentum und **Eigentumsvorbehalt** sichern den Kreditgeber, obwohl er nicht im Besitz der Sache ist. Hier zeigt sich das deutsche Recht erheblich flexibler und effizienter als andere Rechtsordnungen, die Sicherungsrechte vom Besitz der Sache abhängig machen.

Schließlich kennt das deutsche Recht die Möglichkeit, **Forderungen zur Sicherheit abzutreten**.

BEISPIEL: Eine GmbH handelt mit medizinischen Geräten. Sie benötigt einen Bankkredit. Die Bank ist bereit, den Kredit einzuräumen. Die GmbH muss dafür ihre Forderungen aus dem Verkauf ihrer Geräte als Sicherheit an die Bank abtreten.

In diesem Fall werden die Kaufpreissforderungen der GmbH zur Sicherung des Kredits an die Bank abgetreten. Gegenüber den Kunden tritt weiter nur die GmbH auf. Die Bank kann aber im Sicherungsfall die Abtretung offenlegen und Zahlung an sich verlangen. Auch in dieser Konstellation ist die Bank vor allen anderen Gläubigern vorrangig abgesichert.



Die deutschen Gerichte
*Unabhängig, schnell und
kostengünstig*



■ Deutschland ist zu Recht stolz auf seine Gerichte. Internationale Studien und empirische Daten bescheinigen Deutschland seit Jahren ein effizientes und rechtsstaatliches Gerichtswesen, das weltweit Maßstäbe setzt. Die Judikative als dritte Staatsgewalt bietet daher in Deutschland exzellente Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln.

Die deutsche Justiz – unabhängig in ihren Entscheidungen

Wer in Deutschland prozessiert, kann sich auf die Unabhängigkeit der Gerichte verlassen. Korruption im Justizbereich spielt in Deutschland keine Rolle. Nach dem „Rule of Law Index 2020“ des World Justice Project, das seit 2008 die Rechtsstaatlichkeit von 128 Ländern untersucht, gehört Deutschland zu den Top-10-Nationen.

Ebenso wie das materielle Recht ist auch das Verfahrensrecht in Deutschland in einer Kodifikation systematisch und übersichtlich zusammengefasst. Die Zivilprozessordnung (ZPO) regelt den Zivilprozess und ist damit gemeinsame Arbeitsgrundlage von Richtern und Anwälten.

Deutschland setzt seine **Ressourcen im Justizwesen sehr effizient** ein. In den meisten Fällen kommt es gar nicht erst zu einem Rechtsstreit, da bereits bei der Vertragsgestaltung eine Rechtskontrolle vorgenommen wird. Deutsche Anwälte und Notare, die **kompetent** und sorgend beraten, tragen wesentlich zur Entlastung und damit zur Funktionsfähigkeit der Gerichte bei. Bezogen auf die Einwohnerzahl und das Bruttosozialprodukt gehört Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern, in denen es die wenigsten Rechtsstreitigkeiten gibt. Zur Berechenbarkeit deutscher Zivilprozesse trägt auch das **deutsche Haftungsrecht** bei. Extrem hohe Schadensersatzsummen, wie beispielsweise in den USA üblich, gibt es in Deutschland nicht. Auch der Gedanke eines „Strafschadens“ ist dem deutschen Recht, das lediglich den tatsächlich entstandenen Schaden ausgleicht, fremd. Als Unternehmen ist für Sie ein etwaiges **Prozessrisiko daher kalkulierbar**.

In Deutschland leitet das Gericht die Verfahren aktiv. Dies ermöglicht einen **effektiven Verfahrensablauf** und die Konzentration auf die entscheidenden Fragen.

Zugang zum Recht als wesentliches Kennzeichen eines funktionierenden Rechtsstaates

Nach dem „Rule of Law Index 2020“ des World Justice Project belegt Deutschland in der Kategorie „Zivilgerichtbarkeit“ den vierten Platz. Der Zugang zu den Gerichten, deren Effizienz und Leistungsfähigkeit, ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie das Fehlen von Korruption sind Markenzeichen des deutschen Rechtsstaats. Das Vereinigte Königreich liegt auf Platz 17, die USA belegen den Platz 36.

Das Gericht ist zuständig für die **Organisation des Verfahrens**, einschließlich der Zustellung von Klagen, Schriftsätzen und Entscheidungen. Ebenso lädt das Gericht Zeugen und Sachverständige. Die Voraus-

setzung für die Ladung ist die Überzeugung des Gerichts, dass die Aussage für die Entscheidung notwendig ist – es geht nicht um Ausforschung. Ein teures Discovery-Verfahren kennt das deutsche Zivilprozessrecht nicht. Bei Bedarf kann das Erscheinen der Zeugen mit Ordnungsgeldern erzwungen werden. Dies beschleunigt die Gerichtsverfahren im Vergleich zu anderen Rechtsordnungen, in denen die Anwälte der Parteien die zeit- und kostenintensiven Organisationsleistungen übernehmen müssen.

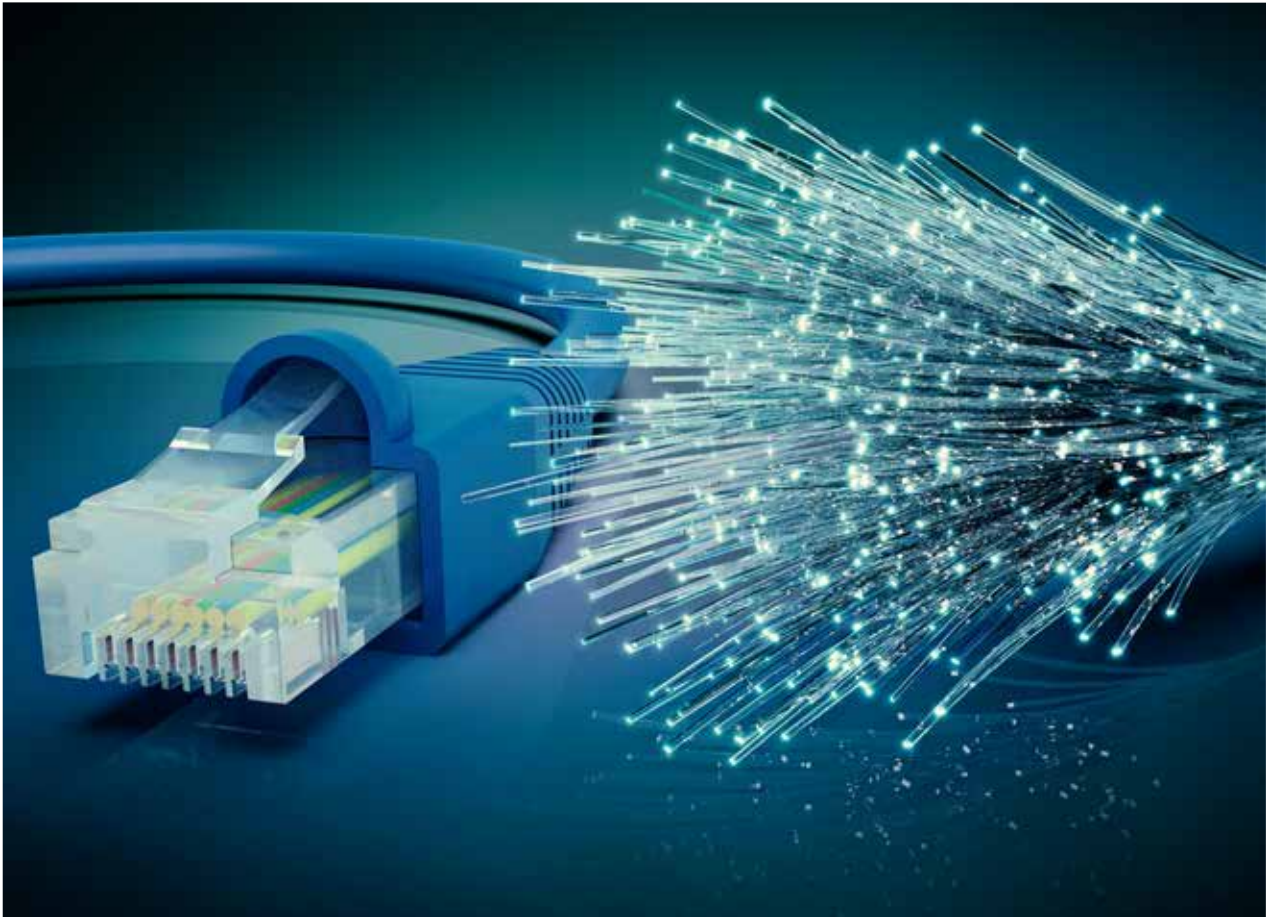
Das Gericht leitet und strukturiert das Verfahren auch inhaltlich. Schon im ersten Verhandlungstermin wird der Rechtsstreit mit den Parteien und ihren Anwälten erörtert. Der Richter gibt dabei **Hinweise, welche Fragen er als entscheidend ansieht**. Die Parteien können dann ihre Prozessstrategie zeit- und kostensparend danach ausrichten. Als Prozesspartei sind Sie so – anders als in vielen anderen Rechtsordnungen – vor unangenehmen Überraschungen geschützt.

Damit Sie auch immer auf **fachlich kompetente Richter** treffen, gibt es in Deutschland innerhalb der Zivilgerichte auf bestimmte Rechtsgebiete **spezialisierte Kammern** etwa für das Bau- und Architektenrecht, den gewerblichen Rechtsschutz, das Gesellschafts-, Kapitalmarkt oder Bankrecht sowie das Versicherungsrecht. Darüber hinaus gibt es an immer mehr Standorten besondere Kammern für internationale Handelssachen mit der Möglichkeit der Prozessführung in englischer Sprache. Für größere wirtschaftliche und internationale Verfahren ist zusätzlich die Einrichtung von Commercial Courts geplant. Unternehmen profitieren auf diese Weise von einer effektiven Verhandlungsführung in einer ihnen geläufigen Sprache des Wirtschaftsverkehrs. Auch wenn das Gericht für eine effiziente Verfahrenssteuerung sorgt, bleiben Sie als **Kläger** stets **Herr des Verfahrens**. Sie allein bestimmen gemeinsam mit Ihrem Anwalt durch Ihre Anträge den Gegenstand des Verfahrens.

Gerichtsentscheidungen schon nach drei Monaten

Deutsche Gerichte arbeiten äußerst effizient und schnell: Bei den Amtsgerichten (Streitwert bis 5.000 Euro) sind in Deutschland fast 50 Prozent der Verfahren binnen drei Monaten abgeschlossen. Am Landgericht (Streitwert über 5.000 Euro) ist mehr als jedes vierte Verfahren innerhalb von drei Monaten beendet und über 20 Prozent nach spätestens sechs Monaten.

Elektronischer Rechtsverkehr



Die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs trägt dazu bei, Verfahren zu beschleunigen und Kosten zu senken.

■ Die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs trägt dazu bei, Verfahren zu beschleunigen und Kosten zu senken. Die Justiz in Deutschland führt schrittweise elektronische Akten und eine **digitale Kommunikation** ein, die ihre unabhängige Arbeitsweise wahrt und gleichzeitig besonders sicher ist. Spätestens 2022 werden Rechtsanwälte und Behörden ausschließlich elektronisch mit Gerichten und Staatsanwaltschaften kommunizieren. Im Rahmen der anwaltlichen Selbstverwaltung stellt die Bundesrechtsanwaltskammer aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung jedem Rechtsanwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach zur Verfügung. Über dieses Postfach können alle Rechtsanwälte am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen und Nachrichten bzw. Dokumente an Gerichte und Behörden sowie andere Rechtsanwälte und Unternehmensanwälte senden und empfangen.

Seit 2016 besteht ein zentrales elektronisches Schutzschriftenregister für die Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit. Schutzschriften dienen der vorsorglichen Abwehr bei drohenden Anträgen im einstweiligen Rechtsschutz und können bei diesem Register über das elektronische Anwaltspostfach hinterlegt werden. Die Digitalisierung des Rechtsverkehrs führt zu einer **weiteren Beschleunigung der Gerichtsverfahren** und erleichtert z. B. durch die Versendung von Strukturdaten die Zuordnung der Posteingänge zu den Gerichts- und Rechtsanwaltsakten.

Das Beweisrecht

Effizienz durch intelligente Beweisregeln



■ Vor Gericht wird über rechtliche, vor allem aber über **tatsächliche Fragen** gestritten.

BEISPIEL: Eine GmbH möchte einen Kaufvertrag über eine Druckmaschine rückgängig machen. Sie trägt vor, der Verkäufer habe sie bei den Vertragsverhandlungen über den Energieverbrauch der Druckmaschine getäuscht. Der Beklagte bestreitet dies.

Wie eine Rechtsordnung die Beweiserhebung regelt, ist entscheidend für die Kosten und die Dauer von Prozessen. Das deutsche Recht erweist sich auch hier als besonders effizient und berechenbar. Bei der Leitung des Verfahrens sorgt das Gericht zunächst dafür, dass die Parteien ihre Positionen vollständig erklären und ihre Beweismittel benennen. Die eigentliche Beweisaufnahme wird durch **Beweisbeschlüsse** zu den aufklärungsbedürftigen Tatsachen vorbereitet. **Sorgfältig austarierte Beweisregeln** verteilen zudem die Beweislast zwischen den Par-

teilen. Grundsätzlich muss jede Partei die für sie vorteilhaften Tatsachen beweisen. Beweisaufnahmen über mehrere Wochen hinweg, wie in anderen Rechtsordnungen durchaus an der Tagesordnung, kommen im deutschen Zivilprozess praktisch nicht vor.

Keine unkalkulierbaren Kosten durch Pre-Trial Discovery

Anders als etwa das amerikanische Prozessrecht sieht das deutsche Recht sogenannte „Pre-Trial Discovery“ vor dem eigentlichen Prozessbeginn nicht vor, sodass die Parteien nicht zu einem umfangreichen Austausch aller möglicherweise relevanten Dokumente und Unterlagen verpflichtet sind. Das deutsche Recht kann wegen seines differenzierten Beweisrechts auf ein derartiges Vorverfahren ohne Qualitätseinbußen verzichten. Das spart Zeit und Kosten.

Für den Tatsachenbeweis steht den Parteien und den Gerichten in Deutschland auf ca. 250 Sachgebieten ein Pool von über 8.000 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zur Verfügung. Es handelt sich dabei um persönlich und fachlich besonders qualifizierte Personen, die auch die Anforderungen eines gerichtlichen Verfahrens sehr gut kennen. Ihre Kompetenz wird von den öffentlichen Stellen, insbesondere den Industrie- und Handelskammern (IHKs), fortlaufend überprüft. Sie sind in dem bundesweiten IHK-Sachverständigenverzeichnis gelistet, das online abrufbar ist. Effizienzvorteile bei der Beweiserhebung ergeben sich auch durch den **Urkundenbeweis**. Wie alle kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen kennt das deutsche Recht neben dem Zeugenbeweis den Beweis durch Urkunden. Ihre Beweiskraft hat besonderes Gewicht und reicht weiter als der Zeugenbeweis.

Die Urkunde

Besonders schnelle Durchsetzung

Ihrer Rechte



■ Die **notarielle Urkunde** ist der schnellste und einfachste Weg, die Zwangsvollstreckung gegen einen säumigen Schuldner zu betreiben. Voraussetzung ist, dass sich der Schuldner in einer notariellen Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen hat. Das geschieht üblicherweise bei Kaufverträgen über Grundstücke oder Anteile an Gesellschaften und bei Schuldanerkenntnissen im Rahmen von Kreditsicherungsgeschäften. Zahlt der Schuldner nicht, kann der Gläubiger unmittelbar aus dieser Urkunde zwangsvollstrecken, also z. B. Konten, Grundstücke oder Gesellschaftsanteile des Schuldners pfänden lassen. Der Gläubiger muss also erst gar kein Gerichtsverfahren anstrengen, an dessen Ende ein Urteil steht, aus dem er vollstrecken könnte. Daneben gibt es den

Urkundenprozess, in dem das Gericht einer besonderen Beschleunigungspflicht unterliegt: Urkundsklagen sind **vorrangig und besonders schnell zu terminieren**. Kann also ein Anspruch mit (notariellen oder nicht-notariellen) Urkunden belegt werden – z. B. mit einer Bürgschaftsurkunde –, dauert es häufig nur wenige Wochen bis zu einem vollstreckbaren Gerichtsurteil. Das ist gerade dann hilfreich, wenn Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz eines Schuldners droht.

Einstweiliger Rechtsschutz und
vorläufige Vollstreckbarkeit
Schnelle gerichtliche Hilfe



Kaum ein anderes Prozesssystem bietet eine so kostengünstige Möglichkeit, Urteile schnell zu vollstrecken.

■ Es kann Situationen geben, in denen zur Wahrung der eigenen wirtschaftlichen Interessen **schneller Schutz** durch ein Gericht notwendig ist.

BEISPIEL: Ein Konkurrent nutzt eine nahezu originalgetreue Kopie des Firmenlogos eines Unternehmens zur Akquise von Aufträgen.

Hier bietet der einstweilige Rechtsschutz gezielt und effektiv Hilfe. Meist noch am Tag der Antragstellung, auf jeden Fall aber binnen weniger Tage, entscheidet das Gericht, ob der von Ihnen gewünschte Schutz gewährt wird. Die Entscheidung wird dann zügig zugestellt und vollstreckt. Vor allem in Streitigkeiten um Wettbewerbsverstöße oder Patentverletzungen wird schnell entschieden – ein Vorteil, den andere Rechtsordnungen nicht oder nur sehr eingeschränkt bieten.

Vollstreckbar sind rechtskräftige Urteile, gegen die Rechtsmittel nicht mehr eingelegt werden können. Allerdings erklärt das Gericht meistens auch noch nicht rechtskräftige Urteile für vorläufig vollstreckbar. Erforderlich ist dafür, dass zur Absicherung des Gegners eine Sicherheit – in der Regel eine Bankbürgschaft – gestellt wird. Im einstweiligen Rechtsschutz oder im Urkundenverfahren ist sogar dies entbehrlich. Kaum ein anderes Prozesssystem bietet eine so kostengünstige Möglichkeit, **Urteile schnell zu vollstrecken**.

Patentsachen in Deutschland

Weltweit führend



■ Deutschland ist **der weltweit führende Standort für Patentsachen**.

Patentverletzungsverfahren werden schwerpunktmäßig an den Standorten Düsseldorf, Mannheim, München und Hamburg geführt, an denen auch jeweils Kammern des neuen europäischen Einheitlichen Patentgerichts errichtet werden. Die Stadt München ist außerdem Sitz sowohl des Deutschen als auch des Europäischen Patentamts. Am deutschen Rechtsstandort wird daher über die Erteilung von Patenten für ganz Europa entschieden.

Kommt es vor einem deutschen Gericht zu einem Rechtsstreit über die Verletzung eines Patents, so begünstigt das deutsche Prozessrecht ein **besonders schnelles, kostengünstiges und sachverständiges** Verfahren. Dies liegt auch daran, dass die Entscheidung über die **etwaige Nichtigkeit eines Patents** in Deutschland ausschließlich dem **Bundespatentgericht** bzw. dem DPMA/Europäischen Patentamt im Rahmen des Einspruchsverfahrens vorbehalten ist. Andere mit Patentverfahren befasste Gerichte müssen dagegen grundsätzlich von der Richtigkeit der Patenterteilungsentscheidung des

Spitzenplatz beim Schutz geistigen Eigentums

Deutschland belegt in der 2016 veröffentlichten Studie „Global Intellectual Property Index“ von Taylor Wessing im weltweiten Vergleich beim Schutz geistigen Eigentums den zweiten Platz. Aufgrund des fliegenden Gerichtsstands gibt es in der Zivilgerichtsbarkeit eine weitgehende Spezialisierung der Gerichte. Beim Schutz vor Plagiaten und Produktnachahmungen gewährt die deutsche Rechtsordnung im Vergleich zu anderen Ländern wie USA oder Großbritannien sehr weitgehende Ansprüche. Die genannten Vorzüge schlagen sich in Verfahrenszahlen nieder. So ist Deutschland **führend in Patentstreitsachen**: In Deutschland werden jährlich über 1.000 Verfahren verhandelt – im Ergebnis weit mehr als in allen anderen EU-Mitgliedstaaten zusammen. Aufgrund unterschiedlicher Verfahrensgrundsätze liegen die Kosten von Patentstreitigkeiten in Deutschland signifikant unter den Kosten von Ländern wie beispielsweise Großbritannien oder den USA.

zuständigen Patentamts ausgehen. Patentinhaber erhalten in neun bis zwölf Monaten ein Urteil gegen den Verletzer und können diesen auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch nehmen. Diese **klägerfreundliche Regelung** und Handhabung zieht viele ausländische Kläger vor deutsche Gerichte. Die **Kosten des deutschen Patentverfahrens** sind begrenzt. Erstattungsfähig sind sie nur nach dem Streitwert mit einer Obergrenze von 30 Millionen Euro. Deutsche Gerichte sind zudem sehr zurückhaltend mit dem Ansatz hoher Streitwerte.

Deutsche Anwälte und Gerichte verfügen über **außerordentliche Fachkompetenz** auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Deutsche **Patentanwälte** zeichnen sich zudem durch eine naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche und juristische Doppelqualifikation aus.

Gerichtliche oder außergerichtliche
Streitbeilegung
Immer eine Option



■ Ein breites Spektrum verschiedener Konfliktlösungsverfahren bietet gemeinsam mit der staatlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland für jeden Streitfall die richtige Lösung.

Bereits innerhalb laufender Gerichtsverfahren sind Richter nach der deutschen Zivilprozessordnung verpflichtet, in jeder Lage des Verfahrens eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits anzustreben. Elemente der Konfliktschlichtung und Mediation sind daher integrale Bestandteile des Zivilprozesses. Viele Richter und Anwälte haben eine Zusatzausbildung als Mediator absolviert. In geeigneten Fällen schlägt das Gericht den Parteien eine außergerichtliche Streitbeilegung vor. In Deutschland haben die Parteien eine echte Wahl zwischen der gerichtlichen Entscheidung des Streits und der Einigung im Rahmen eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs. Kosten und Risiken dieser Optionen können kalkuliert und gegeneinander abgewogen werden. In den USA beispielsweise kann es dagegen wegen unkalkulierbarer Prozesskosten und -risiken oft einen faktischen Zwang zum außergerichtlichen Vergleich geben.

Mit den 79 deutschen **Industrie- und Handelskammern**, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts Neutralität garantieren, stehen speziell der Wirtschaft überall in Deutschland neben der Anwaltschaft erfahrene Konfliktberater zur Verfügung, die über die Vor- und Nachteile von Mediations-, Schlichtungs-, Schieds- und Gerichtsverfahren beraten. Unternehmen im Ausland erhalten zudem Hilfestellung über das Netz der deutschen Auslandshandelskammern mit 140 weltweiten Standorten in 92 Ländern. Bei internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten wird Deutschland vor allem als **Standort für Schiedsverfahren** immer beliebter. Hier haben sich zahlreiche **Juristen auf die Führung von Schiedsverfahren** spezialisiert. Sie zeichnet ein hohes Maß an Sachkenntnis aber auch an interkulturellem Verständnis aus, was die Streitbeilegung ebenso fördert wie die zügige Erledigung der Verfahren.

Ebenso gibt es in Deutschland verschiedene **international anerkannte Schiedsinstitutionen**, die eigene Verfahrensregeln bereitstellen, Verfahren administrieren und die Parteien bei der Auswahl geeigneter Schiedsrichter unterstützen.

Traditionell nehmen in der außergerichtlichen Streitbeilegung die Industrie- und Handelskammern eine führende Stellung ein und können auch über das Netzwerk der Auslandshandelskammern, die teilweise eigene Schiedsgerichte betreiben, in der Praxis erfahrene Schiedsrichter vermitteln. Auch die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit und die German Maritime Arbitration Association in Hamburg bieten in Deutschland ihre Erfahrung im Schiedswesen an. Darüber hinaus stehen bei Streitigkeiten, die spezielle Warengruppen betreffen, eigene spezialisierte Schiedsgerichte zur Verfügung. Das deutsche Recht für das Schiedsverfahren knüpft an das moderne und international anerkannte UNCITRAL-Modellgesetz an und gibt den Parteien ein **hohes Maß an Flexibilität sowie Rechtssicherheit**. Die Parteien wählen die Verfahrenssprache und entscheiden, wer die Schiedsrichter sein und wo die Verfahren stattfinden sollen. Es steht den Parteien auch frei, in Schiedsverfahren Regeln über die Beweiserhebung zu vereinbaren oder dem Verfahren international anerkannte Regelwerke über die Beweiserhebung zu Grunde zu legen. Dies reduziert im internationalen Vergleich die durchschnittliche Verfahrensdauer. Das deutsche Ver-

fahrensrecht ist insgesamt sehr schiedsfreundlich ausgestaltet.

Die Stundensätze für Anwälte sind in Deutschland deutlich geringer als etwa in London. Das Schiedsverfahren in Deutschland ist deshalb im internationalen Vergleich in der Regel **kostengünstiger**. Gleichzeitig ist durch ein UN-Übereinkommen sichergestellt, dass ein Schiedsspruch nicht nur in Deutschland und der EU, sondern in fast allen Ländern der Welt vollstreckt werden kann.

Nähere Einzelheiten zum Schiedsverfahren und geeignete Schiedsvereinbarungen finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Industrie- und Handelskammertages

(www.dihk.de/schiedsgerichtsbarkeit).

Genau wie bei der Schiedsgerichtsbarkeit hat sich in Deutschland auf dem Gebiet der Mediation und Schlichtung ein hochprofessioneller Anbietermarkt herausgebildet.

In der außergerichtlichen Streitbeilegung gewinnt in Deutschland die **Mediation** und **Schlichtung** zunehmend an Bedeutung. Sie bietet sich an, wenn die Parteien eine zukunftsorientierte Lösung suchen und bereit sind, unter Moderation eines Mediators oder Schlichters eigenverantwortlich den Konflikt zu lösen. Gerade bei internationalen Wirtschaftsstreitigkeiten erlauben diese Verfahren eine schnelle und kostengünstige Problemlösung. Sollte dies zu keiner Einigung führen, kann ein gerichtliches oder schiedsgerichtliches Verfahren trotzdem noch nachgeschaltet werden. Ebenso kann die Mediation in laufende Verfahren eingebunden werden. Genau wie bei der Schiedsgerichtsbarkeit hat sich in Deutschland auf dem Gebiet der Mediation und Schlichtung ein **hochprofessioneller Anbietermarkt** herausgebildet. Die Industrie- und Handelskammern und deutschen Auslands-handelskammern helfen Unternehmen im In- und Ausland bei der Suche nach geeigneten Wirtschaftsmediatoren. Wie Mediatoren aus der Anwaltschaft, wickeln sie zum Teil auch in eigener Regie Mediationsverfahren ab.

Gerichts- und Anwaltskosten

Kalkulierbar und günstig



■ Als Kläger müssen Sie in Deutschland die Kosten des Gerichts und gegebenenfalls die Kosten Ihres Anwalts vorstrecken. Der Beklagte hingegen hat zunächst nur die Kosten seines eigenen Anwalts auszuliegen. Da die Anwalts- und Gerichtskosten gesetzlich geregelt sind und sich grundsätzlich nach dem Streitwert richten, sind die Kosten von vornherein **kalkulierbar**.

BEISPIEL: In einem Rechtsstreit vor einem erstinstanzlichen Zivilgericht können für den Kläger zum Beispiel die folgenden Kosten anfallen:

Streitwert: 500.000 Euro
 Gerichtskosten: 10.608 Euro
 Kosten des eigenen Anwalts:
 8.052,50 Euro (ohne USt.)

Streitwert: 5.000.000 Euro
 Gerichtskosten: 59.208 Euro
 Kosten des eigenen Anwalts:
 41.802,50 Euro (ohne USt.)

Streitwert: 10.000.000 Euro
 Gerichtskosten: 113.208 Euro
 Kosten des eigenen Anwalts:
 79.302,50 Euro (ohne USt.)

Zu den aufgeführten Kosten können Auslagen für Zeugen und Sachverständige hinzukommen. Das können bei Zeugen etwa Reisekosten und Verdienstausschlag, bei Sachverständigen die üblichen Honorare sein.

Gewinnt man den Rechtsstreit, muss der Gegner alle Kosten ersetzen, die während des gerichtlichen Verfahrens angefallen sind, wie zum Beispiel die ausgelegten Gerichtskosten und Vorschüsse für Zeugen und Sachverständige, aber auch das Honorar der Anwälte beider Parteien.

Im „Rule of Law Index 2020“ belegt Deutschland bei der Zivilgerichtsbarkeit den vierten Platz. Die **günstigen und vorsehbaren Anwaltskosten** in Deutschland tragen wesentlich dazu bei. Der Zugang zum Recht ist damit unabhängig von den Vermögensverhältnissen des Einzelnen gewährleistet.

Kompetent im deutschen Recht
Rechtsanwälte, Notare und Richter



■ In Deutschland stehen Ihnen hervorragend ausgebildete Juristen zur Verfügung, die mehrere Sprachen fließend sprechen und sich nach längeren Auslandsaufenthalten auch in anderen Rechtsordnungen gut auskennen. Für Ihre individuelle und qualifizierte Rechtsberatung stehen Ihnen Rechtsanwälte und Notare zur Verfügung.

Rechtsanwälte üben ihren Beruf als unabhängige Organe der Rechtspflege freiberuflich aus. Sie beraten umfassend in allen Rechtsfragen und sind befugt, bei allen Gerichten und Behörden für Sie aufzutreten. Sie vertreten die Interessen ihrer Mandanten, setzen diese durch und leisten somit einen bedeutenden Beitrag für den Zugang zum Recht. Eine Besonderheit der deutschen Anwaltschaft sind die Fachanwaltsbezeichnungen. Fachanwälte sind Rechtsanwälte, die auf einem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen nachweisen können. Die so erworbene Fachanwaltsbezeichnung macht es für Sie einfacher, anhand objektiver Kriterien einen für Ihren Fall geeigneten Anwalt zu finden.

Notare sind Träger eines öffentlichen Amtes und werden vom Justizministerium des jeweiligen Bundeslandes bestellt. Ihre Aufgaben liegen auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege. Sie sind unabhängig und zur Unparteilichkeit verpflichtet. Notare stellen im Interesse aller Beteiligten die ausgewogene Formulierung und Durchführung vollstreckbarer Verträge sicher, die sie auch beurkunden.

Richter entscheiden unabhängig, unparteiisch und neutral den Rechtsstreit. Sie sind ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie leiten den Prozess und sorgen für eine schnelle und effektive Durchsetzung des Rechtsgewährungsanspruchs.

Ihr Weg zum deutschen Recht

50

Bundesnotarkammer

Mohrenstraße 34
D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30-3838660
Fax: +49 (0)30-3838666
bnotk@bnotk.de
www.bnotk.de

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9
D-10179 Berlin
Tel.: +49 (0)30-2849390
Fax: +49 (0)30-28493911
zentrale@brak.de
www.brak.de

Deutscher Anwaltverein

Littenstraße 11
D-10179 Berlin
Tel.: +49 (0)30 7261520
Fax: +49 (0)30 726152190
dav@anwaltverein.de
www.anwaltverein.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Breite Straße 29
D-10178 Berlin
Tel.: +49 (0)30-203080
Fax: +49 (0)30-203081000
info@dihk.de
www.dihk.de

Deutscher Notarverein

Kronenstraße 73
D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30-20615740
Fax: +49 (0)30-20615750
kontakt@dnotv.de
www.dnotv.de

Deutscher Richterbund

Kronenstraße 73
D-10117 Berlin
Tel.: +49 (0)30-2061250
Fax: +49 (0)30-20612525
info@drb.de
www.drb.de

Weitere Informationen und Nachbestellungen der Broschüre unter
www.lawmadeingermany.de

Impressum

HERAUSGEBER:

Bundesnotarkammer (BNotK), Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK),
Deutscher Anwaltverein (DAV), Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK),
Deutscher Notarverein (DNotV), Deutscher Richterbund (DRB)

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Initiative „Law – Made in Germany“ unter zentrale@brak.de zur Verfügung.

LAYOUT UND SATZ:

Zech Dombrowsky Design
Walter Dombrowsky

DRUCK:

setkom produkt

BILDNACHWEIS:

BNotK
Dr. Mona Moraht
iStockphoto
Getty Images
Panthermedia
Adobe Stock
Wikipedia, Roland Meinecke

3. Auflage 2020

 **BUNDESNOTARKAMMER**
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS


BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER


Deutscher **Anwalt** Verein

 **DIHK** Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

 **notar**
Deutscher
Notarverein

 **DEUTSCHER RICHTERBUND**